

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann und
Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Betr.: Mehr Chancengleichheit in Schule und Weiterbildung!

Der Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2023 und 2024 steht nicht nur unter dem Eindruck der Preissteigerungen und Teuerungen infolge des Krieges in der Ukraine. Bereits in den beiden zurückliegenden Jahren führte die Corona-Krise zu nicht unerheblichen ökonomischen Belastungen für viele Familien. Mindestens so relevant für den Bereich der schulischen Bildung sind aber die negativen Auswirkungen auf die psychische Lage der Kinder und Jugendlichen. Kurz gesagt: es geht ihnen nicht gut. Doch die Auswirkungen treffen auf unterschiedliche ökonomische Lagen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien. Die soziale Ungerechtigkeit setzt sich in den Schulen fort. Über 20 Prozent der Schüler:innen in der vierten Klasse erreichen trotz der diversen Förderprogramme, die Hamburg in den letzten Jahren aufgelegt hat, nicht die Mindeststandards in Rechnen, Lesen und Schreiben. Der Senat begegnete allen Forderungen nach einer Entlastung im Unterricht und Entzerrung des Schulalltags mit geringfügigen Zugeständnissen. Durch die Kurzsichtigkeit der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) wurden Schulschließungen provoziert und rund ein Fünftel aller Kinder und Jugendlichen fiel durch das notdürftig gespannte Netz des Fernunterrichts. Ihre Lernleistungen fielen ab, aber weitaus dramatischer war der Wegfall der Schule als sozialem Ort. Aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ erhielt die Freie und Hansestadt Hamburg rund 32.850.000 Euro für die BSB. Das Programm endet mit dem Dezember 2022. Hamburg verlängert es um vier Wochen. Doch es ist nicht abzusehen, dass die letztendlich geringen Mittel nur ansatzweise die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie kompensieren und einen Zustand der „Normalität“ wiederherstellen. Daher ist es dringend geboten, dass der Hamburger Senat Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, um die Folgen der Pandemie im Bereich der schulischen Bildung aufzuarbeiten. Dass die ausschließlich exklusiven Fördermaßnahmen – Lernen in den Ferien, außerhalb der Klasse, zusätzlich zum regulären Unterricht – im allerbesten Falle kurzzeitige Abhilfe schaffen können, muss zur Folge haben, dass nur inklusive, strukturell angelegte Bildungsmaßnahmen eine Kompensation des Bildungseinbruchs leisten können. Diese inklusiven Fördermaßnahmen müssen neben der individuellen Lernentwicklung zugleich die psychische Lage der Kinder und Jugendlichen fokussieren, und zwar noch auf längere Sicht.

Aufgrund der angespannten Lage in den Schulen, die nicht nur die Schüler:innen betrifft, sondern ebenfalls die Pädagog:innen fordert, brauchen alle Beteiligten schlicht und ergreifend mehr Zeit. Zwei unteilbare A-Zeiten mehr für jede Lehrkraft und entsprechend für die anderen pädagogischen Fachkräfte in Schulen eröffnen ihnen zusätzliche Möglichkeiten, den stets anwachsenden sozialen Aufgaben angemessener zu begegnen.

Bekanntlich ist die Lage der Kinder und Jugendlichen, die auf Schulbegleitung für die Teilnahme am Unterricht angewiesen sind, dramatisch. Es fehlt massiv an Personal, sodass nicht von Einzelfällen gesprochen werden kann, die aufgrund von Personal-mangel und -ausfall nicht zur Schule gehen oder nicht angemessen unterstützt werden können. Die schlechte Lage ist endemisch! Solange der Senat auf das Ergebnis der Evaluation des Modellprojekts wartet und das bestehende Modell der inklusiven Betreuung überarbeitet, muss der Senat dringend Gelder in die Hand nehmen, um sofort das Minimum der Schulbegleitung abzusichern. Unmittelbare Absicherung bedeutet sofortige Weiterqualifizierung der eingesetzten Schulbegleitungen, sofortige tarifliche Bezahlung aller Schulbegleitungen und Einsatz von Schulbegleitungskräften unmittelbar durch die Freie und Hansestadt, um die notwendigen Bedarfe ohne Verzögerung zu decken. Diese grundlegende Versorgung muss von Maßnahmen flankiert werden, um mittelfristig für die Schulbegleitungen feste Stellen an den Schulen zu schaffen, die Schulbegleitungen bei der Freien und Hansestadt Hamburg anzustellen und sie durchweg tariflich zu bezahlen. Ihre Tätigkeit muss begleitet werden durch die fachlichen Kompetenzen von Schulgesundheitsfachkräften an allen Schulen.

Die gesellschaftliche Spaltung der letzten Jahre wird auch seitens der Institutionen der Bildung deutlich wahrgenommen. Dieser gesellschaftlichen Lage tragen die Planungen des Senats zur Weiterentwicklungsstrategie „VHS 2025“ Rechnung. In ihr wird die VHS als Ort der politischen Bildung beschrieben und eine Aufgabe soll sein, diese politische Bildung unter der interessierten Öffentlichkeit zu stärken. Neben dem recht schlanken Verwaltungsapparat der VHS steht die Arbeit der außerschulischen Grund- und Weiterbildung auf den Schultern von circa 1.650 Kursleitungen, von denen circa 100 in arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen arbeiten, das heißt, sie bestreiten mindestens die Hälfte ihres Einkommens aus der Tätigkeit an der VHS. Die im regulären Arbeitsleben vom Arbeitgeber übernommenen Kosten spart sich die Freie und Hansestadt jedoch. Infolge der Schließung der VHS zu Zeiten der Pandemie verließen viele Kursleitungen die VHS. Somit ist die personelle Basis der VHS akut ausgedünnt. Jedoch ist, neben der politischen Bildung, eine Fülle von neuen Aufgaben anvisiert. Um zumindest einen Grundstock an Kursleitungen halten zu können, muss der Senat Kursleitungen angemessen bezahlen und diejenigen in arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen auch Zuschüsse entsprechend den gesetzlichen Arbeitgeberanteilen für Sozialversicherungen, Mutterschutz und Unfallversicherung sowie weitere Angleichungen gewähren.

Den wohlmeinenden Worten und Beteuerungen von der Regierungsbank, „man werde alles“ für die Kinder und Jugendlichen tun, müssen Taten und eine solide ökonomische Unterfütterung folgen. Ansonsten bleiben die Worte falsche Versprechungen. Dies gilt nicht nur für die Absicherung der Schulbegleitung und die schulische Bildung, sondern auch für die Weiterbildung. Letztlich geht es um nicht weniger als die Bildung der nächsten Generation. Diese ist massiv unter Druck und die Regierungsmitglieder (im Eltern- oder Rentenalter) verschließen die Augen davor und verweigern eine angemessene Verantwortungsübernahme.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Summen für die Aufarbeitung der Folgen von Corona in der Höhe der bereitgestellten Bundesmittel plus 10 Prozent Inflationsausgleich für schulische Bildungsaufgaben von 36.135.000 Euro in den Haushalt 2023/2024 der Schulbehörde einzustellen;
2. die bereitgestellten Mittel für *inklusive* Fördermaßnahmen sowie Klassenreisen und außerschulische Lernangebote zu verwenden;
3. die A-Zeiten der LAZVO um zwei unteilbare WAZ für Lehrer:innen und entsprechend für jede pädagogische Fachkraft an den Hamburger Schulen zu erhöhen;
4. für die Bewältigung der zeitlichen Aufgaben 908,7 Stellen (A 13Z plus nicht zahlungswirksame Leistungen) einzuplanen und im Stellenplan abzubilden;

5. die Personalkosten von schätzungsweise 84.210.712,25 Euro jährlich zuzüglich eines jährlichen Aufwuchses von 1,5 Prozent in den Einzelplan 3.1, Aufgabenbereich 241 „Staatliche Schulen“ in den Produktgruppen 241.01, 241.03, 241.04 und 241.05 einzustellen;
6. die LAZVO mit Rücksicht auf die Empfehlungen der Behler-Kommission und die Aufgaben von Inklusion und Integration neu zu evaluieren;
7. Sofort-Maßnahmen für die Absicherung der Inklusion an Hamburger Schulen einzuleiten und für die Weiterqualifikation der eingesetzten Schulbegleitungen, ihre tarifliche Bezahlung und den Einsatz von Schulbegleitungen durch die Freie und Hansestadt 5 Millionen Euro in die Produktgruppe 240.01 Soziale Leistungen für Schüler/innen einzustellen;
8. für die circa 1.650 VHS-Kursleitungen das Honorar auf 41 Euro anzuheben und den mehr als 100 Kursleitungen in „arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen“ Zuschüsse entsprechend den gesetzlichen Arbeitgeberanteilen für Sozialversicherungen (Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung), Mutterschutz und Unfallversicherung,
 - I. sowie Urlaubsentgelt für 25 statt wie bisher 20 Tage und Anspruch auf Bildungsurlaub,
 - II. sowie die Erstattung des Umsatzsteueranteils bei den Kursleiter:innen, die die Obergrenze von 22.000 Euro Jahreseinkommen überschreiten,
 - III. sowie ein Ausfallhonorar bei Krankheit: 90 Prozent für bis zu sechs Wochen zu gewähren;
 - IV. dafür 1 Million Euro in den Haushaltsplan, Produktgruppe 242.03 einzustellen.
9. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2023 zu berichten.